



Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V., Bahnstr. 28, 64546 Mörfelden-Walldorf

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Herrn Minister Peter Beuth  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V.

Joachim Rommel (Fraktionsvorsitzender)  
Pieter-Valkenier-Allee 3b  
64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon 06105 / 454218  
Mobil 0151 - 50200500  
E-Mail j.rommel@fw-mw.de  
Web www.fw-mw.de

13. Oktober 2017

### **Offener Brief an die Fraktionen im Hessischen Landtag und das HMDIS Rücknahme der Änderung Kommunales Abgabengesetz KAG § 11 Abs. 1 S. 2 (Straßenbeiträge)**

Sehr geehrter Herr Minister Beuth,

die Stadt Mörfelden-Walldorf ist von Seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt aufgefordert, eine Straßenbeitragssatzung nach § 11 Abs. 1 S. 2 KAG zu erlassen. Die Genehmigung des Haushaltes 2018 wird nur bei Vorliegen einer solchen Satzung in Aussicht gestellt.

Die Freien Wähler Mörfelden-Walldorf halten die Änderung des § 11 KAG der vorhergehenden Landesregierung zum 1.1.2013 von einer „Kann“-Vorgabe in eine „Soll“-Vorschrift für grundlegend falsch. Aus der zurückliegenden Änderung ergeben sich massive Nachteile:

- Straßenbeiträge sind eine zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Beiträge entlasten zwar den städtischen Investitionshaushalt in entsprechender Höhe, jedoch hat dies nur eine über die Nutzungsdauer jährlich anteilige entlastende Wirkung auf den Ergebnishaushalt. Dies verhindert eine kurzfristige Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch Gegenmaßnahmen wie beispielsweise die Senkung der Grundsteuer B in gleicher Höhe.
- Für die Bürgerinnen und Bürger ist – selbst bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen – die Höhe der Beiträge nicht wirklich vorhersehbar und regelmäßige Änderungen führen zusätzlich zu sozialen Härten und hoher Unzufriedenheit.
- In Mörfelden-Walldorf stehen laut Verwaltung für die nächsten 8-10 Jahre keine grundhaften Sanierungen an. Von daher ist die mit einer Straßenbeitragssatzung notwendige Ermittlung der Veranlagungsflächen und die damit verbundene fortlaufende Dokumentation der Flächen der einzelnen Grundstücke und deren Nutzung ein völlig unnötiger zusätzlicher Verwaltungsaufwand und somit eine sinnlose Geldverschwendung. Bisher wurde von der zwanghaften Einführung der Satzung deshalb auch von den Aufsichtsbehörden abgesehen. Es ist für uns völlig unverständlich, warum nun Zwangsmaßnahmen von Seiten des Regierungspräsidiums angedroht werden.

Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V.  
Burkhard Ziegler (1. Vorsitzender)  
Bahnstraße 28  
64546 Mörfelden-Walldorf

Tel.: 06105 / 704 434  
Fax: 06105 / 704 435  
info@fw-mw.de  
www.fw-mw.de

Kontoverbindung:  
Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V.  
IBAN: DE22 5019 0000 7800 0146 59  
BIC: FFBDEF33XXX  
Frankfurter Volksbank e.G.

Mörfelden-Walldorf ist seit dem Haushaltsjahr 2016 nicht mehr defizitär und erfüllt alle Anforderungen aus dem Schuttschirm. Dies ist nur durch eine massive Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Erhöhung der Grundsteuer B auf 790 v.H. gelungen. Eine weitere Belastung ist völlig inakzeptabel.

Die drohende Einführung einer Straßenbeitragssatzung führt in Mörfelden-Walldorf zu massiven Protesten. Es hat sich bereits eine Bürgeraktionsgruppe „Gemeinsam gegen Straßenbeiträge“ gegründet, die letzte Informationsveranstaltung wurde von rund 300 Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Die Änderung des § 11 KAG aus dem Jahr 2013 ist für uns Freie Wähler nicht nachvollziehbar. Die Finanzierung von grundhaften Straßensanierungen könnte nach wie vor aus den allgemeinen kommunalen Finanzmitteln erfolgen. Dies wird von Seiten der Bürgerinnen und Bürger als gerecht empfunden.

Da wir Stadtverordnete der Freien Wähler in Mörfelden-Walldorf uns an das geltende Recht halten, werden wir wohl der Einführung einer Straßenbeitragssatzung zum Jahresende widerwillig zustimmen müssen. Wir haben jedoch die Hoffnung, dass sich die Änderung des § 11 KAG rückgängig machen lässt, bevor in Mörfelden-Walldorf zukünftig Straßenbeiträge fällig werden.

Im Herbst 2018 wird der Hessische Landtag neu gewählt. Ich bitte Sie daher um konkrete Aussagen von Seiten des Ministeriums,

- wie Sie zu den verpflichtenden Straßenbeiträgen gem. § 11 KAG stehen,
- ob Sie eine Änderung des § 11 KAG planen.

Ende November wird es eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Straßenbeitragssatzung geben, ich bitte daher um eine Antwort bis zum 17.11.2017. Ihre Ausführungen werden die Bürgerinnen und Bürger aller hessischen Kommunen sehr interessieren und auch eine Hilfestellung für die Landtagswahl sein.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Rommel  
Vorsitzender FREIE WÄHLER-Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf